STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**431/2025**
Aktenzeichen:	**II/50**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.11.2025**

Betreff

Wahl von einer bzw. einem Delegierten für den Hauptausschuss und die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (LIR)

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja	x	nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die Entsendung jeweils einer bzw. eines Delegierten für den Hauptausschuss und die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW (LIR). Die Wahl erfolgt entsprechend der Regelungen nach § 18 der Geschäftsordnung des Integrationsrates.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt Frau / Herrn _____ als Delegierte bzw. Delegierten für die Mitgliederversammlung des LIR.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt Frau / Herrn _____ als Delegierte bzw. Delegierten für den Hauptausschuss des LIR

Erläuterungen

Die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Integrationsrates in sonstige Gremien regelt sich nach § 18 der Geschäftsordnung des Integrationsrates wie folgt:
„Hat der Integrationsrat die Möglichkeit, Vertreterinnen/Vertreter in andere Gremien als Ratsausschüsse zu entsenden, wird die Wahl entsprechend § 50 Abs. 2 GO (Mehrheitsbeschluss) durchgeführt."

Darin heißt es:
„(2) Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los."

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) der Stadt Pulheim (vormals Integrationsrat) hat die Möglichkeit, Delegierte zur Mitgliederversammlung und zum Hauptausschuss des Landesintegrationsrates NRW (LIR-NRW) zu entsenden. Dieser ist das landesweite, demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Integrationsräte und bündelt die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte auf Landesebene. Er vertritt diese Interessen gegenüber Landtag und Landesregierung und liefert Stellungnahmen zu integrationspolitischen Themen.

Organe - Landesintegrationsrat NRW

Mitgliederversammlung LIR
Sie besteht aus den Delegierten der örtlichen Integrationsräte (jetzt ACI) und tagt einmal jährlich. Jedes Mitglied aus einer Gemeinde mit bis zu 10.000 für den Integrationsrat wahlberechtigten Einwohnern kann eine Delegierte bzw. einen Delegierten entsenden. Mitglieder mit 10.000 bis 40.000 für den Integrationsrat Wahlberechtigten können eine weitere Person entsenden. Für jeweils weitere angefangene 40.000 für den Integrationsrat wahlberechtigte Einwohner gibt es jeweils ein weiteres Delegiertenmandat. Die Delegierten wählen den Vorstand und die Kontrollkommission und entscheiden über Anträge und Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

→ Bei der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Pulheim 2025 waren unter 10.000 Einwohner wahlberechtigt, mithin kann der ACI ein Mitglied für die Mitgliederversammlung des LIR-NRW entsenden.

Hauptausschuss

Er ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand und Mitgliedern und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitglieds und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über den jährlichen Haushaltsplan und die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

→ Der ACI kann ein Mitglied in den Hauptausschuss des LIR-NRW entsenden.